

Der Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats für studentisches Personal

Postfach 106
Große Scharrnstr. 59
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335 5534 2426
Mail: wwwiper@europa-uni.de

Frankfurt (Oder), den 25.03.2026

Wahlausschreiben

für die Wahl des Personalrats für studentisches Personal

An der Europa-Universität Viadrina wird der Personalrat für das studentische Personal gewählt (§ 12 Abs. 1 PersVG Bbg).

1. Zusammensetzung des zu wählenden Personalrates

Der zu wählende Personalrat **besteht aus 7 Personen** und setzt sich zusammen aus 7 Vertreter*innen der Arbeitnehmenden.

Zur Gruppe der Arbeitnehmenden gehören 152 wahlberechtigte Beschäftigte.

Der Gruppe der Arbeitnehmenden gehören 66 % weibliche, 33 % männliche und 1% diverse Personen an.

Weibliche, männliche und diverse Personen sollen im Personalrat entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle im Personalrat vertreten sein.

2. Wahlberechtigtenverzeichnis

Wahlberechtigt sind nur Beschäftigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind. Das Wahlberechtigtenverzeichnis liegt in der Zeit vom **25.03.2026** bis zum **Abschluss der Stimmabgabe am 07.05.2026 um 14 Uhr** im **Präsidialbüro der Universität HG 107** aus und kann während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis können bis zum **01.04.2026** schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Das Landespersonalvertretungsgesetz und die Wahlordnung liegen ab dem 25.03.2026 im **Präsidialbüro der Universität HG 107** zur Einsicht während der üblichen Dienstzeiten aus.

3. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, **innerhalb von 18 Kalendertagen** nach Erlass dieses Wahlausschreibens während der Dienststunden Wahlvorschläge für die Wahl des Personalrats beim Wahlvorstand einzureichen;

die Einreichungsfrist endet am 13.04.2026.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerber*innen, wie Personalratsmitglieder*innen zu wählen sind, und eine den Anteilen entsprechende Anzahl von weiblichen, männlichen und diversen Personen enthalten.

Die Namen der einzelnen Bewerber*innen sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind der Vorname, das Geburtsdatum, die Amts- oder Funktionsbezeichnung, die Gruppenzugehörigkeit und – sofern Sicherheitsbedürfnisse dem nicht entgegenstehen – die Beschäftigungsstelle anzugeben.

Jede*r Bewerber*in kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerber*innen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.

Der Wahlvorschlag soll mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge für die Gruppe der Arbeitnehmenden müssen von **mindestens 8** wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein.

Aus dem Wahlvorschlag soll der/die Vertreter*in des Wahlvorschlags zu ersehen sein (Listenvertreter*in). Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der/die Unterzeichner*in als berechtigt, der/die an erster Stelle steht.

Jede*r wahlberechtigte Beschäftigte, der*die berechtigt ist, Wahlvorschläge zu machen und zu unterzeichnen, kann seine/ihre Unterschrift zur Wahl des Personalrats rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben.

Werden Wahlvorschläge von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht, müssen sie von zwei beauftragten Wahlberechtigten unterzeichnet sein (§ 19 Abs. 7 PersVG Bbg).

Es können nur Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die innerhalb der Frist eingereicht wurden. Gehen mehrere Wahlvorschläge gleichzeitig ein, entscheidet das Los über die Reihenfolge. Gewählt werden können nur Beschäftigte, die in einen Wahlvorschlag aufgenommen wurden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden an dem/den gleichen Ort/-en bekannt gegeben, an dem/denen auch dieses Wahlausschreiben aushängt, zusätzlich auch im Intranet unter der Adresse <https://www.europa-uni.de/de/universitaet/gremien/wahlen/wahlen-personalrat/index.html>

4. Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet statt von

Mittwoch, den 06.05.2026, bis zum Donnerstag, den 07.05.2026,

in der Zeit **von 11 Uhr bis 14 Uhr** im **Foyer des Gräfin-Dönhoff-Gebäudes**, Europaplatz 1.

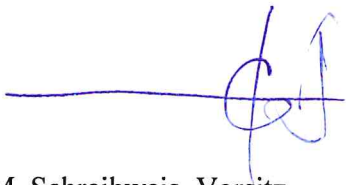
Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe verhindert sind, können ihre Stimme schriftlich abgeben. Auf Antrag und mit Angabe der zu verwendenden Anschrift (privat oder dienstlich) **bis zum 20.04.2026** erhalten Sie vom Wahlvorstand den Stimmzettel und den Wahlumschlag, eine Erklärung über die persönliche Stimmabgabe und einen Freiumschlag für die Rücksendung. Die Briefwahl können Sie unter https://forms.europa-uni.de/form/alias/EUV/Briefwahlantrag_Personalrat/ beantragen. Ebenfalls auf Antrag bis zum 20.04.2026 erhalten die Wahlberechtigten auch einen Abdruck dieses Wahlausschreibens. Die Unterlagen müssen spätestens vor Abschluss der Stimmabgabe beim Wahlvorstand eingegangen sein.

Die öffentliche Stimmenauszählung und die Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am

Donnerstag, den 07.05.2026, ab 14 Uhr im GD 05 des Gräfin-Dönhoff-Gebäudes,
Europaplatz 1.

Einsprüche, Wahlvorschläge oder andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand können zu den üblichen Dienstzeiten an den Wahlvorstand (Anschrift wie oben angegeben) abgegeben werden. Mitteilungen oder Erklärungen, die nur per E-Mail eingehen, sind nicht rechtswirksam!

Frankfurt (Oder), den 25.03.2026



M. Schreibweis, Vorsitz



A. Binder-Luczak



T. Eißler